Wirtschaftspolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **87 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Volkswirtschaft

Die Staatsverschuldung auf dem konjunkturpolitischen Prüfstand

Es ist noch nicht lange her, seit die Industrienationen im Wachstumstaumel der sechziger Jahre zu ersticken drohten. Wachstum war kein Schlagwort mehr, sondern Realität geworden. Der Erdölschock 1973 und die sich anschliessende Rezession versetzten dem Traum ein jähes Ende und zeigten deutlich, dass auch bei uns die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Im Gegenteil, ganze Branchen sahen sich einer Absatzkrise gegenüber, die zum Teil zu Konkursen und Arbeitslosigkeit führte. In dieser Situation erscholl nicht selten der Ruf nach staatlicher Hilfe für die bedrängten Unternehmen. Durch Subventionen, Zuschüsse, Beihilfen usw. sollte die öffentliche Hand das schlingernde Wirtschaftsschiff wieder in ruhige Gewässer lotsen.

Was heisst Konjunktur?

Es ist falsch zu glauben, die Wirtschaft stelle sich als Ort des Gleichschritts, ja als «Treten an Ort» dar. Wir haben vielmehr einen Prozess vor uns, der sich nach einer nicht leicht durchschaubaren Eigengesetzlichkeit fortbewegt. Mit anderen Worten; die Wirtschaft entwickelt sich im Zeitablauf nicht gleichmässig, sondern gleitet von einer Periode zur andern, gleichsam wie ein Schiff von Welle zu Welle, von einem Aufschwung in einen Abschwung. Dieses Auf und Ab wirtschaftlichen Wachstums nennen die Ökonomen Konjunktur, die Zeitspanne von einem Wellental zum nächsten wird von ihnen als Konjunkturzyklus bezeichnet. So definiert, teilt sich dieser in eine Aufschwungsphase in Richtung Hochkonjunktur und eine Abschwungsphase in Richtung Rezession. Das erklärte Ziel einer jeden Wirtschaftspolitik ist das Vermeiden von grossen Schwankungen innerhalb eines bzw. mehrerer Zyklen, sind doch solche Ausschläge immer mit erheblichen Ungereimtheiten (Inflation, Arbeitslosigkeit) verbunden.

Antizyklische Finanzpolitik als Mittel der Konjunkturbeeinflussung

Die sogenannte antizyklische Finanzpolitik sucht die Einnahmen und Ausgaben des Staates so einzusetzen, dass sie den Konjunkturschwankungen entgegenwirken oder sie von vornherein vermeiden. Ein Beispiel soll den Sachverhalt verdeutlichen: Angenommen, ein Bauunternehmer beschäftige 100 Arbeiter. In der Hochkonjunktur konnte das Geschäft immer mit Gewinn arbeiten. Plötzlich – aus welchen Ursachen auch immer – findet der Betrieb keine Auftraggeber mehr, weil niemand mehr bauen will. In dieser rezessiven Phase steht der Unternehmer vor der fatalen Alternative, seine Arbeiter entweder zu entlassen oder den Betrieb so lange weiterzuführen, bis er wegen Überschuldung in Konkurs gerät.

In einer solchen Situation kann nun der Staat helfend eingreifen und dem bedrängten Unternehmer einen Auftrag, z.B. den Neubau eines Schulhauses, erteilen. Dies bedingt allerdings eine Verschuldung des Staates, denn es wäre sinnlos, die benötigten Gelder via Steuererhöhung zu beschaffen, da sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer schon genug durch die missliche Wirtschaftslage betroffen sind. Eine richtig verstandene antizyklische Finanzpolitik strebt also in einer Rezession eine vermehrte staatliche Aktivität an, um so die Vollbeschäftigung so weit wie möglich zu sichern. Eine solche Politik impliziert allerdings die imperative Forderung, in Zeiten der Hochkonjunktur die verausgabten Schulden abzutragen, um nicht – wie dies bei uns leider geschehen ist – mit einem Defizit in eine Rezession hineinzustolpern.

Schulden müssen keine nationalen Katastrophen sein

Bei der Beurteilung einer Staatsverschuldung muss also immer die jeweilige konjunkturelle Situation mit in Rechnung gestellt werden. Was in einer Rezession recht ist, muss in der Hochkonjunktur keineswegs billig sein. Ein ausgeglichener Haushalt ist bestimmt eines der wichtigen Ziele einer jeden Wirtschaftspolitik. Es ist aber ein langfristiges Ziel, von dem zur Sicherung der Vollbeschäftigung und zur Vermeidung einer Konjunkturüberhitzung vorübergehend abgewichen werden kann. M. Z.

Wirtschaftspolitik

Neuer Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Textilveredlungs-Industrie

Zwischen dem Arbeitgeberverband der schweizerischen Textilveredlungs-Industrie (ASTI) und den vier Gewerkschaften GTCP, CTB, SVEA und LFSA ist nach langwierigen und hart geführten Verhandlungen ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Textilveredlungs-Industrie abgeschlossen worden.

Neben Lohnerhöhungen und einer Reihe weiterer Verbesserungen ist als wesentliche Neuerung die gestaffelte Einführung der 4. Ferienwoche für alle Arbeitnehmer und die 5. Ferienwoche ab 50. Altersjahr vereinbart worden, ebenso eine für die Arbeitnehmer günstigere Regelung des künftigen Teuerungsausgleichs. Die wöchentliche Arbeitszeit wird mit 44 Stunden beibehalten.

Dem neuen Gesamtarbeitsvertrag, der ab 1. Juli 1980 für drei Jahre gilt, sind rund 20 Firmen mit einem Gesamtpersonalbestand von gegen 3000 Personen unterstellt.